



Interpretation Brandfallsteuerungen BSE 108-15

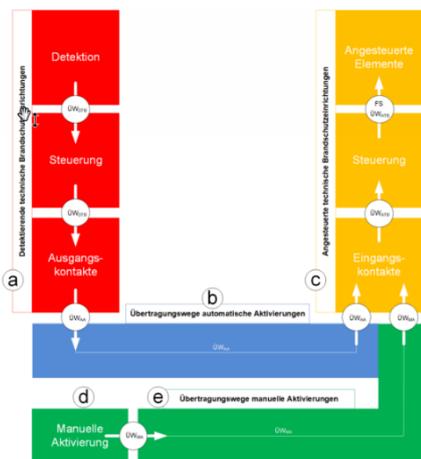
Version 1.0



Das Interpretationspapier der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV) zeigt auf, welche Vereinfachungen für Brandfallsteuerungen im Kanton Baselland bei der BSE 108-15 angewendet werden können. Damit sollen einfache Objekte mit wenigen angesteuerten technischen Brandschutzeinrichtungen ohne zusätzlichen Aufwand ermöglicht werden.

Grundsatz

Brandfallsteuerungen müssen sowohl automatisch als auch manuell aktiviert werden können. Diese Aktivierungen können unabhängig voneinander erfolgen (ausgenommen davon ist die Kategorie „Kollektive Aktivierungen mit „Fail-Safe““).



Folgende Überlegungen dienen im Kanton BL als Grundlage für eine Vereinfachung:

- das oberste Ziel ist es, bei einem Brandfall Brandschutzeinrichtungen korrekt auszulösen.
- eine BMZ ist zu 99% betriebsbereit/ausfallsicher
- Ausgangskontakte können und werden mehrheitlich mit definierter Schaltstellung bei Ausfall oder Abschaltung der BMZ betrieben. Solche Ausgangskontakte sind gemäss Definition der BSE 108-15 Fail-Safe
- eine kollektive Aktivierung der Brandfallsteuerung (BFS) mittels einem Handfeuermelder (HFM) einer BMA ist im Kanton BL zugelassen

Bei einfachen Anlagen ist eine kollektive Auslösung aller Brandfallsteuerungen bei Wartungsarbeiten zumutbar. Das Einverständnis des Eigentümers/ Nutzers zu dieser Einschränkung muss jedoch im Vorfeld durch den Errichter eingeholt werden.



Umsetzung der Brandfallsteuerungen im Kanton Baselland

Die Aktivierung von Brandschutz- (z.B. RWA, Brandschutztüren, etc.) resp. technischen Einrichtungen (z.B. Aufzüge, Lufttechnische Anlagen etc.) können auf mehrere Arten erfolgen.

Sowohl die gewählte Aktivierungsart (kollektiv, selektiv, gemischt) wie auch die manuelle Auslösung der Brandfallsteuerungen **müssen** im Installationsattest unter Punkt 11 dokumentiert sein.

Zusätzlich ist mindestens eine Liste (bei kollektiver Aktivierung) respektiv eine Matrix für Brandfallsteuerungen (bei selektiver Aktivierung) der Brandfallsteuerungen mit dem Installationsattest der Brandschutzbehörde und Inspektionsstelle einzureichen. In der Matrix für Brandfallsteuerungen muss bei allen Übertragungswegen die geforderte Dauer des Funktionserhalts dokumentiert werden.

Kollektive Aktivierung

Eine kollektive Aktivierung zeichnet sich so aus, dass im Ereignisfall beim Ansprechen der BMA ausnahmslos sämtliche Ausgangskontakte aktiviert werden und in ihre vordefinierte Schaltstellung gehen.

Schalten die Ausgangskontakte auch bei Ausfall (z.B. Fehlfunktion) und Abschaltung (z.B. Wartungsarbeiten) der Brandmeldezentrale in ihre vordefinierte Schaltstellung, so hat die detektierende Brandschutzeinrichtung eine kollektive Aktivierung «mit Fail-Safe».

Die Schaltstellungen der Ausgangskontakte (Öffner, Schliesser, undefiniert) bei Detektion, Ausfall und Abschaltung der Anlage(n) müssen in der Liste der Brandfallsteuerungen oder der Matrix für Brandfallsteuerungen ersichtlich sein.

Bei einer Umsetzung nach Kategorie «kollektive Aktivierung mit Fail-Safe», kann im Kanton Baselland die manuelle Aktivierung durch einen Handfeuermelder ausgelöst werden (siehe auch Kapitel «Manuelle Aktivierung»).

Selektive Aktivierung

Bei einer selektiven Aktivierung werden Ausgangskontakte szenarienabhängig aktiviert und gehen in ihre vordefinierte Schaltstellung.

Sowohl bei Ausfall (z.B. Fehlfunktion) und Abschaltung (z.B. Wartungsarbeiten) der detektierenden Brandschutzeinrichtung müssen Ausgangskontakte die vordefinierte Schaltstellung einnehmen.

Angesteuerte Rauchschutz-Druckanlagen (RDA) gehen dabei in den Spülbetrieb.

Die Schaltstellungen der Ausgangskontakte (Öffner, Schliesser) bei Detektion, Ausfall und Abschaltung der Anlage(n) müssen in der Matrix für Brandfallsteuerungen ersichtlich sein.

Die manuelle Aktivierung muss gemäss Kapitel «Manuelle Aktivierung» realisiert werden. Ist keine vordefinierte Schaltstellung der Ausgangskontakte möglich, muss eine manuelle Aktivierung der BFS gemäss der geltenden Brandschutzerläuterung BSE 108-15 "Gewährleistung der Betriebsbereitschaft von Brandfallsteuerungen (BFS)" umgesetzt werden.

Das Konzept für eine selektive Aktivierung muss vom QSV (kann auch der Planer/Errichter sein), nach vorgängiger Abklärung mit dem Eigentümer/Betreiber, vor Umsetzung auf der Baustelle in schriftlicher Form der Brandschutzbehörde zur Beurteilung eingereicht werden.



Gemischte Aktivierung

Die BSE 108-15 lässt ein Mischen der unterschiedlichen Aktivierungsarten aufgrund der schwierigen Nachvollziehbarkeit nicht zu.

Im Kanton BL kann bei Einhaltung aller Vorgaben eine Mischung von kollektiver und selektiver Ansteuerung realisiert werden.

Manuelle Aktivierung

Generell gibt es im Kanton BL drei Möglichkeiten zur Ausführung der manuellen Aktivierung:

1. Mittels jedem rotem Handfeuermelder der Brandmeldeanlage. Diese HFM haben den vollumfänglichen Leistungsumfang zu erbringen, wie z.B. einen unverzögerten externen Alarm.
2. Spezieller Auslösetaster, z.B. HFM in blau, welcher keine externe Alarmierung auslöst (Kantonale Alarmzentrale/Feuerwehr) und sich unmittelbar beim Feuerwehrbedienteil befindet. Der Handtaster muss entsprechend eindeutig gekennzeichnet werden.
3. Mittels Bedienstelle gemäss Beschreibung in der Brandschutzerläuterung 108-15.

Bei der Möglichkeit 1 resp. 2 ist zu beachten, dass bei Servicearbeiten an der Brandmeldezentrale alle Brandfallsteuerungen ausgelöst werden. Dies muss mit dem Eigentümer im Vorfeld abgesprochen, schriftlich festgehalten (siehe auch separates Musterdokument) und der Brandschutzbehörde eingereicht werden.



Dokumentation

Nach Fertigstellung einer Anlage sind der Brandschutzbehörde (bsi@bgv.ch) und deren Fachstelle folgende Dokumente elektronisch einzureichen:

Ist immer zwingend einzureichen:

- *Vollständig ausgefülltes Installationsattest*
- *Matrix oder Liste über die Brandfallsteuerungen;*

Auf Verlangen der Brandschutzbehörde einzureichen:

- *Bereinigtes Konzept über die Brandfallsteuerungen;*
- *Zonenpläne;*
- *Anlageprinzip;*
- *Dokumentation über die automatische und manuelle Aktivierung;*
- *Dokumentation Elektroinstallation für die automatische und manuelle Aktivierung;*
- *Drehbuch über integrale Tests;*
- *Prozesse für Eingriffe in die Brandfallsteuerungen;*
- *Prozess für vorübergehende Ausserbetriebsetzung und Ausfall von Brandfallsteuerungen;*

Zusätzliche Dokumente, die bei Bedarf durch die Fachplaner/ Errichter zuhanden der Eigentümer/Betreiber einzureichen:

- *BFS-Elemente-Plan Grundrisspläne mit eingezeichneten Elementen der angesteuerten technischen Brandschutzeinrichtungen;*
- *Bei softwarebasierenden Systemen die Dokumentation über die Software und Programmierung (inkl. Datenträger mit Programmierung);*
- *Testprogramm für integrale Tests;*
- *Wartungsunterlagen und –Planung für Sicht- und Funktionskontrollen;*
- *Pflichtenheft Anlageverantwortlicher;*
- *Kontrollheft.*